

# **BETTINA -VON -ARNIM - SCHULE**

## **Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe**

Schulordnung

### **Präambel**

Die Bettina-von-Arnim-Schule ist ein Ort des Lernens und gegenseitigen Respekts mit Kopf, Herz und Hand.

## **1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE**

Unsere Schulordnung regelt das Zusammenleben und -arbeiten aller am Schulleben Beteiligten. Sie beruht auf den Grundüberzeugungen Toleranz, Rücksichtnahme gegenseitigem Respekt, Selbst- und Mitverantwortung, Zivilcourage und dem Eintreten für die Grundwerte unserer Verfassung. Die Würde jedes Einzelnen ist unbedingt zu achten. Niemand darf in seiner körperlichen und geistigen Unversehrtheit missachtet, gefährdet oder verletzt werden. Disziplin heißt vor allem Selbstdisziplin. Höflichkeit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft unter Schülern und Lehrern sind unverzichtbare und selbstverständliche Grundlagen des Umgangs miteinander.

## **2. VERHALTEN IN DER SCHULE**

### **2.1. Verhalten auf dem Gelände**

Das Schuldorf wird durch den Haupteingang in Haus 2 betreten und verlassen. Die Schülerinnen und Schüler betreten frühestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schuldorf, sie verlassen es spätestens 20 Minuten nach Unterrichtsschluss. Der Eingangsbereich vor Haus 2 ist der Ort, an dem die außerschulisch Öffentlichkeit der Schule begegnet. Hier wird in besonderem Maße von allen ein diszipliniertes, achtsames und auf äußere Ordnung gerichtetes Verhalten erwartet.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen ihre Pausen auf dem Schulhof, bei schlechtem Wetter in ihren Jahrgangshäusern.

Das Freigelände vor Haus 2 und das Gelände hinter Haus 3,4,5 (Schulteich) gehören nicht zu den Pausenaufenthaltsbereichen. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit untersagt.

Ausgenommen hiervon ist das Verlassen des Schuldorfes zur Aufnahme und Fortführung des Unterrichts außerhalb des Schuldorfes. Schülerinnen und Schüler mit

einem Essensausweis, die in der Mensa essen, betreten die Mensa erst unmittelbar vor Beginn ihrer Essenszeit. Während des Aufenthaltes in der Mensa verhalten sich alle Essensteilnehmer ruhig und diszipliniert.

Rauchen und der Konsum von Rauschmitteln aller Art ist grundsätzlich verboten. Das Rauchverbot auf dem Schulgelände erstreckt sich auch auf die Verwendung von E-Zigaretten und E-Shishas. Ebenso ist das Spucken und Schneeballwerfen verboten.

Elektronische Geräte dürfen während der Schulzeit und auf dem Schulgelände auf der Grundlage von verbindlichen Regeln für Pausen und Unterricht verantwortungsvoll und sachgerecht genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler leisten einen Beitrag bei der Entwicklung, Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln.

### **2.2. Verhalten im Unterricht**

Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. Jeder muss die Rechte des Anderen respektieren.

Zum Stundenbeginn müssen die Schülerinnen und Schüler im Jahrgang mit ihrem Arbeitsmaterial vor den Unterrichtsräumen sein. Ist ein Kurs oder eine Klasse zehn Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, fragen die Sprecher zunächst im Lehrerzimmer, dann im Sekretariat nach. Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden.

Im Unterricht müssen die elektronischen Geräte ausgeschaltet sein. Eine Nutzung dieser, als Lernwerkzeug für den Unterricht, ist nur in Abstimmung mit der Lehrkraft erlaubt.

**2.3.** Das Prinzip der Verantwortung in der Schule verlangt von jedem, für sein Handeln einzustehen. Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist achtsam und pfleglich umzugehen, ebenso ist das Eigentum anderer zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich am Ordnungsdienst zu beteiligen. Am Ende des Unterrichts sind die Stühle hochzustellen, die Tafel, die Tische und der Boden zu säubern, die Fenster zu schließen. Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich regelmäßig am Hofdienst.

### **2.4. Waffen und Symbole**

Kleidungsstücke, Ausrüstungen und Embleme, mit denen gewaltbereite Einstellungen ausgedrückt werden, werden nicht toleriert. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

### 3. BESONDERE REGELUNGEN

- 3.1. Offener Verkauf von Speisen und Getränken ist in der Regel nur in der Cafeteria gestattet. Die Schulkonferenz entscheidet über das Warenangebot zum Verkauf in der Schule im Rahmen zugelassener gewerblicher Tätigkeit sowie über die Werbung an der Schule und Art und Umfang des Sponsoring.

Schulfremde Druckerzeugnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung ausgehängt oder verteilt werden. Einseitige politische Beeinflussung, einschließlich Werbung zu politischen Zwecken, sind im Unterricht, in schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulgelände nicht zulässig.

#### 3.2. Verhalten bei Unfällen

Alle Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen müssen beachtet werden. Erkennbar drohende Gefahren und eingetretene Schäden müssen der Schulleitung oder dem Hausmeister umgehend gemeldet werden.

Bei einem Unfall müssen die Schulleitung, der Hausmeister und die betroffenen Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt werden. Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ist Erste Hilfe zu leisten. Falls nötig ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Flucht- und Rettungswege müssen frei gehalten werden.

### 4. ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMAßNAHMEN

Die Erziehungsmaßnahmen sind im § 62 SchulG des Landes Berlin verankert (Ermahnungen, Verwarnungen, Tadel, Wiedergutmachungen, vorübergehendes Einziehen von Gegenständen). Über Erziehungsmaßnahmen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Ordnungsmaßnahmen sind im § 63 SchulG geregelt.

Ordnungsmaßnahmen kommen in der Regel erst in Betracht, wenn durch erzieherische Maßnahmen eine Verhaltensänderung der Schülerin oder des Schülers nicht erreicht werden konnte.

Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen sind der Schüler/ die Schülerin und deren Erziehungsberechtigte zu hören, sie werden nach der Entscheidung über die beschlossenen Ordnungsmaßnahmen informiert.

# BETTINA-VON-ARNIM-SCHULE

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe

## SCHULORDNUNG

